

Rechtskreisübergreifende Übersicht der Maßnahmen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Stand: April 2023

Redaktionelle Verantwortung: JBA des Landkreises Vorpommern-Greifswald



Maßnahmen des SGB II und III

(Agentur für Arbeit Greifswald und Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd)

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
AsAflex (Assistierte Ausbildung)	Ausbildungsreife Jugendliche mit Unterstützungsbedarf und Azubis und Betriebe	Vorbereitung auf die Ausbildung und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (Vorphase) und Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung zur Sicherung des Ausbildungsplatzes (begleitende Phase)	Vorphase: fakultativ vorgeschaltet, Beginn i.d.R. ab 01.03. eines Jahres/ Ende max. 31.10. des gleichen Jahres, 39 Stunden/ Woche, Inhalte: Standortbestimmung, Vermittlung und Durchführung von Praktika, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Sicherung der Ausbildungsstelle, Finanzierung über BAB-BVB Begleitende Phase: ab Ausbildungsbeginn oder laufender Einstieg während der Ausbildung, Ende bei erfolgreich bestandener Prüfung, Inhalte: Stütz- und Förderunterricht (Stundenzahl individuell) und Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (1 Stunde/ Mo) > Unterstützung des Betriebes	Greifswald, Wolgast, Anklam, Torgelow, Pasewalk	Agentur für Arbeit (Berufsberater) und Jobcenter Nord (Ausbildungsstellenvermittler- nur für begleitende Phase	Beide
Ausbildungsstellenvermittlung	Arbeitgeber und Ausbildungssuchende	Vermittlung von Ausbildungsstellen (regional und bundesweit)	Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen für Ausbildungssuchende (soweit ausbildungsreif) und Suche nach Auszubildenden für Unternehmen	Ortsunabhängig	Agentur für Arbeit (Berufsberater) und Jobcenter (Ausbildungsstellenvermittler)	Beide
EQ (Einstiegsqualifizierung)	Ausbildungssuchende, die noch nicht zwingend die Ausbildungsreife besitzen	Vorbereitung auf eine Ausbildung	Langzeitpraktikum (mind. 6 bis max. 12 Monate) in einem Unternehmen, bei unter 18-Jährigen ist währenddessen die Berufsschule zu besuchen. U.U. ist die Anrechnung auf die Ausbildungsdauer möglich. Förderung mit 231,- Euro pro Monat.	In Betrieben	Agentur für Arbeit (Berufsberater) und Jobcenter (Ausbildungsstellenvermittler)	SGB III
BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)	Auszubildende in betrieblicher Ausbildung, Teilnehmer an BvB-, AsA-, oder BaE-Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung	Finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung u.a. in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens der Eltern	Ortsunabhängig	Agentur für Arbeit (Eingangszone / ServiceCenter / Online)	BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
BaE integrativ (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	ausbildungsreife Lern- und Sozial beeinträchtigte Jugendliche mit intensivem Unterstützungsbedarf	Ausbildung bei einem Bildungsträger	Außerbetriebliche Ausbildung bei einem Träger ohne betriebliche Begleitung (während der Zeit erhalten die Teilnehmer BAB) Begrenzte Teilnehmerplätze und definierte Zielgruppe	Greifswald, Ueckermünde	Agentur für Arbeit, Reha-Beratung, Jobcenter	Beide
BaE kooperativ	ausbildungsreife Lern- und Sozial beeinträchtigte Jugendliche mit Unterstützungsbedarf	Ausbildung bei einem Bildungsträger, die fachpraktische Unterweisung erfolgt in einem Unternehmen	Außerbetriebliche Ausbildung bei einem Unternehmen in Kooperation mit einem Bildungsträger (während der Zeit erhalten die Teilnehmer BAB) Begrenzte Teilnehmerplätze und definierte Zielgruppe	Greifswald und Torgelow	Agentur für Arbeit, Reha-Beratung, Jobcenter	Beide
MAG (Maßnahme bei einem Arbeitgeber)	Jugendliche und Erwachsene zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Arbeit	Eignungsfeststellung / Probebeschäftigung	(Kurzzeit-)Praktikum zur Eignungsfeststellung bzw. Probebeschäftigung bei einem Unternehmen Zur Vorbereitung einer Ausbildung ausschließlich im Rahmen SGB II möglich	Ortsunabhängig	Jobcenter (Ausbildungsstellenvermittler)	SGB II
VB (Vermittlungsbudget)	Ausbildungssuchende (betriebliche Ausbildung)	Unterstützung bei der Ausbildungssuche und Ausbildungsaufnahme	Finanzielle Unterstützung bei Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen oder bei der Aufnahme einer Ausbildung (z.B. Umzugskosten)	Ortsunabhängig	Agentur für Arbeit (Berufsberater) und Jobcenter (Ausbildungsstellenvermittler)	Beide
Bewerbungs-PC im BiZ	Jedermann	Bewerbungsunterlagen	Erstellung und Ausdruck von Bewerbungsunterlagen (Scan und Speichermöglichkeiten vorhanden)	BiZ der AA Greifswald	Agentur für Arbeit Mitarbeiter vor Ort	SGB III
BiZ	Jedermann	Berufskundliche Informationen und Arbeits- und Ausbildungssuche	Kostenfreie PC-Arbeitsplätze, Internetrecherche, Bibiothek, mediales Angebot, Veranstaltungen Aktuelle Veranstaltungshinweise	BiZ der AA Greifswald	Agentur für Arbeit Mitarbeiter vor Ort	SGB III

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
BvB und BvB Reha	Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife oder bei denen die Vermittelbarkeit gesteigert werden kann	Herstellung der Ausbildungsreife und Integration in Ausbildung / Arbeit	Berufliche Orientierung, Nachholen des Schulabschlusses, Aufbau von Sozialkompetenzen, Prüfung Motivation und Durchhaltevermögen, Praktika	Greifswald, Anklam, Ueckermünde, Pasewalk	Agentur für Arbeit Berufsberatung und Rehabilitation	SGB III
BvB Pro / Produktionsschule	Wie BvB, i.d.R. mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen und/oder Schulmüdigkeit	Herstellung der Ausbildungsreife und Integration in Ausbildung / Arbeit	Berufliche Orientierung, Nachholen des Schulabschlusses, Aufbau von Sozialkompetenzen, Prüfung Motivation und Durchhaltevermögen, Praktika	Wolgast und Torgelow	Agentur für Arbeit (Berufsberater) und Jobcenter (Ausbildungsstellenvermittler)	Beide
bbA (begleitete betriebliche Ausbildung)	Jugendliche mit Reha-Bedarf, die eine betriebliche Ausbildung mit Begleitung absolvieren können	Erfolgreiche Ausbildung in einem Betrieb	Ausbildung in einem Betrieb für Jugendliche mit Reha-Bedarf, die während der Ausbildung engmaschig von einem Träger begleitet werden (i.d.R. 2-jährige Ausbildungen)	Ortsunabhängig	Agentur für Arbeit (Reha-Beratung)	SGB III
Reha-Ausbildung	Jugendliche mit besonderem Reha-Bedarf	Erfolgreiche Ausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW)	Ausbildung für Jugendliche mit besonders ausgeprägten Unterstützungsbedarf in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, oftmals spezialisiert auf bestimmte Behinderungsarten	Greifswald und andere Standorte bundesweit	Agentur für Arbeit (Reha-Beratung)	SGB III
UB inbeQ	Jugendliche und junge Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Individuelle Arbeitsplatzqualifizierung im Betrieb mit anschließender Übernahme in Beschäftigung	individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten direkt im Betrieb eröffnet Menschen mit Behinderungen die Chance, auch ohne formale Abschlüsse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung entsprechend ihrer Fähigkeiten und Wünsche aufzunehmen	Anklam Greifswald	Agentur für Arbeit (Reha-Beratung)	SGB III
AZ (Ausbildungszuschuss)	Ausbildungsbetriebe	betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Reha-Bedarf bzw. mit einer Schwerbehinderung	Finanzielle Unterstützung des Ausbildungsbetriebes bei der Ausbildung	Ortsunabhängig	Agentur für Arbeit (Arbeitgeberservice)	beide

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
Ausbildungsprämie	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die genauso viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020/2021 abschließen, wie im Durchschnitt der Jahre 2017/2018 bis 2019/2020. Der Betrieb muss in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sein.	Anzahl von Ausbildungsplätzen in einem Betrieb erhalten	Für Ausbildungsverhältnisse, die zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 31. Mai 2021 begonnen haben, beträgt die Höhe der Ausbildungsprämie 2.000 Euro Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Juni 2021 begonnen haben, werden mit 4.000 Euro pro Ausbildungsvertrag gefördert (gilt auch für sogenannte Ausbildungswechsler) (Sonderprogramm des Bundes „Ausbildungsplätze sichern“ zunächst nur für das Jahr 2021)		Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters VG	Beide

Ausbildungsprämie „plus“	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die im Vergleich zu den Vorjahren 2017/2018 bis 2019/2020 die Anzahl der Ausbildungsverträge erhöhen, indem sie im Ausbildungsjahr 2020/2021 zusätzliche Ausbildungsverträge abschließen. Der Betrieb muss in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sein.	Anzahl von Ausbildungsplätzen in einem Betrieb erhöhen	Für Ausbildungsverhältnisse, die zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 31. Mai 2021 begonnen haben, beträgt die Höhe der Ausbildungsprämie 3.000 Euro Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Juni 2021 begonnen haben, werden mit 6.000 Euro pro Ausbildungsvertrag gefördert (gilt auch für sogenannte Ausbildungswechsler) (Sonderprogramm des Bundes „Ausbildungsplätze sichern“ zunächst nur für das Jahr 2021)		Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters VG	Beide
--------------------------	--	--	---	--	---	-------

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die die Ausbildung trotz hohem Arbeitsausfall fortsetzen	Fortsetzung der Ausbildung im Unternehmen trotz Kurzarbeit	Zuschuss von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung zuzüglich 20 Prozent der Sozialabgaben Die Förderung der Ausbilderinnen/Ausbilder umfasst die Hälfte der Brutto-Vergütung, gedeckelt auf 4.000 Euro, zuzüglich 20 Prozent Sozialversicherungspauschale. (Sonderprogramm des Bundes „Ausbildungsplätze sichern“ zunächst nur für das Jahr 2021)		Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters VG	Beide
Übernahmeprämie	Betriebe, die bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse fortführen/übernehmen mit Azubi aus insolventen Unternehmen	Ausbildungsverhältnis fortführen	Einmaliger Zuschuss für Betriebe jeglicher Größe in Höhe von 6.000 Euro je Ausbildungsvertrag. Die Übernahme der oder des Auszubildenden findet zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Dezember 2021 statt.		Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters VG	Beide

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
BO-Module nach § 48 SGB III	SuS ab Klasse 7	Unterstützung der Berufsorientierung an den Schulen für SuS	5 Module zur Berufsorientierung: A – Learn about skills – Der Berufswahlparcours i.d.R. 1-tägige Veranstaltung im Dezember B – Face the chance – neue Wege durch Praktika 5 Tage extra Praktikum C – Betriebscasting – wähle deine Zukunft 2 Betriebsbesuche in Kleingruppen D – Fit for the next step – die Zukunftswerkstatt Bewerbungstraining E – Active Summer – das Berufsorientierungscamp 2-wöchiges Feriencamp im Sommer für 20 Schüler (Förder- und Regionale Schulen)	An den Schulen im Landkreis, die die Module verbindlich gebucht haben i.d.R. in Greifswald	Agentur für Arbeit (Berufsberatung)	SGB III
BOMplus	SuS der Vor - & Abgangsklassen an staatlichen Schulen (SekI und II)	Erfolgreicher Einstieg in Ausbildung	Individuelle Unterstützung am Übergang Schule-Ausbildung für 2 Monate, u.a. bei der Berufswahl, im Bewerbungsverfahren, bei der Durchführung eines Betriebspraktikums	Gesamter Landkreis VG	Wirtschaftsakademie Nord	Beide
Azubi-Ticket MV	SuS, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer berufsbildenden Schule befinden	Kostenlose Nutzung ÖVM zur Ausbildung in MV und Berufsschule (auch außerhalb von MV)	Für 365 Euro/Jahr Nutzung aller Nahverkehrszüge (2. Klasse), Straßenbahnen, Stadt- und Linienbusse	MV-weit (für Berufsschulbesuch auch darüber hinaus)	www.azubiticket-mv.de	

Maßnahmen des SGB VIII (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner
Produktionsschulen des Landkreises VG	Junge Menschen, 15 bis 25 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen bei der beruflichen Integration	Lösung komplexer Problemlagen (familiäre Belastung, soziale Verhältnisse, psycho-soziale Belastung), die die berufliche Integration hemmen. Anschließend soll Arbeits- und Lernfähigkeit (Ausbildungsreife) hergestellt werden.	Diese Maßnahme wird von den JC VG Nord und Süd, der Agentur für Arbeit und dem Landkreis finanziert. Entsprechend wird dieses Angebot in dieser Maßnahmeübersicht zu allen Rechtskreisen abgebildet. Ergänzend dazu wird durch den Finanzierungsteil des Landkreises ein offener Zugang, d.h. ohne Zuweisung der Jobcenter ermöglicht.	Wolgast / Torgelow	CJD Insel Usedom – Zinnowitz Landkreis V-G Jugendamt
Produktionsschule Plus	Geflüchtete junge Menschen 15-25 Jahre	Modellprojekt für die gelingende Integration von Geflüchteten	Intensive Unterstützung und Begleitung zur sozialen und beruflichen Integration unter Berücksichtigung der individuellen sozialen Hilfebedarfe, z.B. -traumatische Fluchterfahrungen -Verlust der Familie -Kriegstraumata -mühsame Neuorientierung im fremden Land mit fremder Kultur -ungenügende Rechtskenntnisse -geringes Bildungsniveau aufgrund mangelnder Schulbildung im Herkunftsland	Wolgast / Torgelow	CJD Insel Usedom – Zinnowitz Landkreis V-G Jugendamt

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner
Kompetenzagentur des Landkreises VG	Erwerbsfähige junge Menschen, insbesondere Langzeitarbeitslose mit fehlenden bzw. geringen kognitiven und sozialen Kompetenzen und einem verstärkten Aktivierungs- und sozialpädagogischen Anleitung- und Unterstützungsbedarf	Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Der Zugang zu dem Angebot erfolgt für die Jugendlichen über die Jobcenter durch sogenannte Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine. Mit der Methode der aufsuchenden Sozialarbeit werden Jugendliche über den Zugang des SGB II und SGB III hinaus erreicht, die dennoch Unterstützungsbedarf haben. Dieses Angebot ist ein flankierendes Angebot zu den Leistungen aus dem SGB II- und SGB III-Bereich.	Wolgast Anklam Torgelow	CJD Insel Usedom – Zinnowitz Landkreis V-G Jugendamt
JUGEND STÄRKEN Brücken in die Eigenständigkeit	Junge Menschen 14-26 Jahre mit besonderem Hilfebedarf bei der Verselbstständigung, insbesondere Care Leaver, Entkoppelte, sozial benachteiligte oder beeinträchtigte junge Menschen, Wohnungslose/Obdachlose oder davon bedrohte junge Menschen	<u>Operationelles Ziel:</u> Befähigung zur eigenständigen Lebensführung, soziale und schulische/berufliche Integration <u>Strategisches Ziel:</u> Optimierung der Arbeit mit der Zielgruppe u.a. durch bessere Zusammenarbeit der Akteure im LK, Optimierung angewandter Methoden, Identifizierung und Verbreitung erfolgreicher Praxis, (Neu)-Ausrichtung der Strategie der Herangehensweise der zuständigen Organisationseinheiten	Das Projekt wird durch drei Träger (AWO UER, IB Nord, CJD Nord) im Auftrag des Landkreises durchgeführt. Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII mit den Bausteinen -Case-Management (zentraler Bestandteil) -Aufsuchende Jugendsozialarbeit -Niedrigschwellige Beratung/ Clearing -Mikroprojekte	IB Nord: Anklam Greifswald AWO UER: Raum ehem. LK UER CJD: Wolgast	Träger/ Fachkraft/ Landkreis V-G Jugendamt

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner
Jugendsozialarbeit	Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis 26 Jahre Kooperationspartner	Integration in den Arbeitsmarkt, berufliche Bildung durch sozialpädagogische Arbeit	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII, Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Projekte	Einsatzstellen der geförderten Fachkräfte (20 Fachkräfte)	Träger/ Fachkraft/ Landkreis V-G Jugendamt
Schulsozialarbeit	Schüler/innen Eltern Lehrer Schulnahe Einrichtungen	Leistungsvermögen von Schüler/innen erhöhen, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet. Erhöhung Ausbildungsfähigkeit und spätere Berufschancen	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII, Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Projekte	Einsatzstellen der geförderten Fachkräfte (69 Fachkräfte)	Träger/ Fachkraft/ Landkreis V-G Jugendamt
Sprungbrett	Jugendliche - die derzeit den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes bzw. den Maßnahmen der AA nicht gewachsen sind - die über schulische Maßnahmen nicht (mehr) zu erreichen sind - die durch eine tagsstrukturierende Maßnahme (wieder) eine Ordnung erhalten sollen - die nur eingeschränkt gruppenfähig sind - die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind	Hinführen zur Ausbildungs- oder Berufsreife oder zu einer anderen angemessenen beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der beruflichen Ressourcen und erworbenen sozialen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmegespräch/Vorgespräch - Eingangsdagnostik (Informationssammlung durch Beobachten und Reflexion zu Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten; Schulleistungsdiagnostik in Kooperation mit Berufsschule) - Prozesssteuerung in Form von fortlaufender Situationsanalyse, Zielstellungen i. V. m. dem arbeitspraktischen Alltag - Organisation des Alltags i. F. v. praktischer Betätigung in technischen, handwerklichen, hauswirtschaftlichen, kreativen Bereichen verknüpft mit ergotherapeutisch orientierten Methoden; ein an vorhandener Belastbarkeit abgeleiteter Arbeitszeitrahmen; Trainieren sozialer Kompetenzen in gruppendynamischen Prozessen - Schulische Förderung vor dem Hintergrund der Berufsschulpflicht - Freizeitgestaltung wie z. B. gemeinsames Sportfest, Sommerfest, Sportturniere, Coolnesstraining.... - Eltern- und Familienarbeit (ggf. Beziehungsklärung, Reflexion zur familiären Biografie) - Psychotherapie (bei Bedarf und Erfordernis unter Berücksichtigung der individuellen Motivation) 	Puschkinring 22a, 17491 Greifswald; in räumlicher Nähe zum Berufsbildungswerk	Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH, Puschkinring 22a, 17491 Greifswald Tel.: 03834 83570 Fax: 03834 835712 E-Mail: sekretariat@nbs-greifswald.de Homepage: www.nbs-greifswald.de Einzelfallprüfung Landkreis V-G Jugendamt

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner
Schulwerkstatt	Schüler ab Sekundarstufe 1 mit schulaversiven u./o. aggressivem Verhalten o. verschiedenen sozialen u. emotionalen Störungen, die nicht im Klassenverband beschulbar sind	Reintegration, Stärkung, berufliche Frühorientierung, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Erreichen eines Schulabschlusses	Beschulung in Kleinstgruppen in der Schulwerkstatt an der Schule, Nachholen fehlendes Grundwissens, ressourcenorientiertes Lernen, soziale Gruppenarbeit/soziales Training, individuelle Förderung, systemischer Ansatz (intensive Elternarbeit, enger Kontakt zur Herkunftsschule), Berufsfrühorientierung	Anklam, Lubmin	CJD Insel Usedom – Zinnowitz Landkreis V-G Jugendamt
Jugendmigrationsdienste	Junge Menschen mit Migrationshintergrund 14-27 Jahre	Unterstützung der Teilnehmer bei schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozessen	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII, Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote, Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationsträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe	Greifswald Anklam Wolgast Pasewalk	Träger (Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. - Region Vorpommern -)

Maßnahmen der Schulen

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
Wahlpflichtunterricht	Schüler-in	Erreichen der Berufsreife	<p>Wahlpflichtunterricht kann i.R. der Flexibilisierung zur gezielten individuellen Förderung genutzt werden, unter der Berücksichtigung der Beruflichen Orientierung.</p> <p>Durch die verstärkte Praxisorientierung sowie die Entwicklung der indiv. Berufswahlkompetenz soll eine zielführende Gestaltung des Wahlpflichtunterrichts erreicht werden.</p>	Schule, Jahrgangsstufe 7 - 10	Schule	
AWT Arbeit-Wirtschaft-Technik) sowie Informatik und Medienbildung	Schüler-in	Stärkung der Entwicklung der indiv. Berufswahlkompetenz	<p>Orientierung an den Lernfeldern Gewerbe/Technik, Gesundheit/Soziales, Wirtschaft, anwendungsbezogen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.</p> <p>Inhalte von Entrepreneurship sowie schülerfirmenrelevantes Wissen wird aufgenommen</p>	Schule, Jahrgangsstufen 5 – 10	Schule	

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
Berufliche Orientierung am Gymnasium	Schüler-in, Jahrgangsstufe 11	Stärkung der Entwicklung der indiv. Berufswahlkompetenz durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Beratungsfachkräfte für akademische Berufe der Arbeitsagenturen und Lehrkräfte	Verpflichtende Teilnahme der Schüler –innen am zweistündigen Grundkurs „Berufliche Orientierung“. Die Jugendlichen machen sich u.a. in Unternehmen, FH, Universitäten, Verwaltungs-, Sozial- oder Bildungs-, medizinischen Einrichtungen, bei Freiberuflern mit verschiedenen Berufsbildern vertraut	Ortsunabhängig	Schule	SGB III
Praxislernen und Praxislerntage	Schüler-in	Stärkung der Entwicklung der indiv. Berufswahlkompetenz	Inhalte der Allgemeinbildung werden regelmäßig mit Bezug auf Tätigkeiten in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt.	Schule Ortsunabhängig	Schule	
Potenzialanalyse	Schüler-in, Jahrgangsstufen 7 oder 8	Förderung des kompetenzorientierten Berufswahlprozesses	Durchführung einer Potenzialanalyse an zwei bis drei Tagen, oftmals in Verbindung mit Werkstatttagen (praktische Erkundung mehrerer Berufsbereiche bei Bildungsträgern) Die Ergebnisse der Potenzialanalyse bilden die Grundlage einer indiv. bedarfsgerechten Förderung und fließen in den Berufswahlpass ein.	Schule, Bildungsträger	Schule	
Schülerbetriebspraktikum/Sozialpraktikum	Schüler-in, ab Jahrgangsstufe 8 verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen	Entwicklung der indiv. Berufswahlkompetenz	Erlangung gezielter Einblicke in die berufliche Praxis. Mindestens fünf Arbeitstage sind im Block durchzuführen und mindestens fünf der insgesamt 25 Arbeitstage sind als Sozialpraktikum (Schwerpunkt soziale Berufe) durchzuführen	Unternehmen/soziale Einrichtungen	Schule	

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
Berufswahlpass (BWP)	Schüler-in, ab Jahrgangsstufe 7	Der Berufswahlprozess wird mittels BWP strukturiert, curricular gestaltet und reflektiert	Im BWP werden die Schülerleistungen im Bereich der Beruflichen Orientierung sowie die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz dokumentiert. Der BWP wird fachübergreifend geführt und dient als Dokument für die Bewerbung.	Schule	Schule, Lehrkraft AWT	
Berufsorientierungsveranstaltungen (BO) durch die Bundesagentur für Arbeit	Schüler-in der Vorentlassklasse	Unterstützung der Berufsfindung	Zielgruppengerechte Durchführung der BO durch Berufsberater-innen der Agentur für Arbeit. Die Jugendlichen werden befähigt, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.	Schule	Schule, Berufsberater-innen	SGB III
BERUFSWAHL-SIEGEL MV	Zertifizierungsverfahren für Schulen und berufsbildende Schulen	Bedarfsgerechte Qualitätsentwicklung des Beruflichen Orientierungsprozesses	Der Zertifizierungsprozess besteht aus einer Selbst- und Fremdeinschätzung. Im SIEGEL-Verfahren bewerten regionale Jurys aus Fachkräften von Unternehmen, Kammern, in einem Audit die Einhaltung der Kriterien und entscheiden über die Vergabe des SIEGELS.	Schule, Bildungsträger	Schule	
Girls`Day	Schülerinnen ab Klasse 5	Erweiterung des Berufswahlspektrums der Mädchen	Freiwillige Teilnahme von Schülerinnen am Girls`Day, um an Veranstaltungen, Praxiserprobungen in Unternehmen und Einrichtungen teilzunehmen. Kennenlernen von Ausbildungsberufen und Studiengängen in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik	Unternehmen/ Einrichtungen	Schule	

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
Boys`Day	Schüler ab Klasse 5	Erweiterung des Berufswahlspektrums der Schüler	Teilnahme an Veranstaltungen und Praxiserprobungen besonders in Einrichtungen im sozialen, pflegerischen, erzieherischen Bereich, in denen Männer unterrepräsentiert sind. Teilnahme an Workshops zu Lebensplanung, Rollenbildern	Unternehmen/ Einrichtungen	Schule	
MädchenWorkstätten und JungenWorkstätten	Schüler-in ab Jahrgangsstufe 7	Etablierung von Werkstätten als didaktische Lernform für eine klischeefreie Berufs- und Studienorientierung	Über ein gesamtes Schuljahr hinweg lernen Schülerinnen untypische Berufe kennen, setzen sich mit Geschlechterrollenklischees auseinander und beschäftigen sich mit der Lebensplanung.	Schule	Schule	
Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT	Regionale Netzwerke von Schulen und Unternehmen	gemeinsames Ziel ist die Organisation passgenauer Angebote der Beruflichen Orientierung	Regionale ehrenamtliche Netzwerke (zum Teil Vereine) haben als Schwerpunkt den Austausch zwischen Schulen und Unternehmen und die Entwicklung für die jeweilige Region für passende Angebote der Berufs- und Studienorientierung zu organisieren			
Schülerfirmen	Schüler-in	Praxisnahe Erprobung wirtschaftlichen Handelns unter Berücksichtigung unternehmerischen Wissens	Unter Anleitung eines Erwachsenen (meist Lehrkraft) können Schüler-innen eine Schülerfirma gründen, ähnlich einer realen Firma.	Schule	Schule	

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Ziele	Inhalt / Leistungsbeschreibung	Ort	Zuständigkeit / Ansprechpartner	SGB II / SGB III
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ und BVJA)	Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Abschluss einer Förderschule	Reduzierung der gegenwärtigen Kapazitäten des BVJ, sofern die Zahl der Abgänger-innen aus den allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss und die Zahl der Absolventen-innen mit einem Förderschulabschluss insgesamt unter den gegenwärtigen Kapazitäten des BVJ liegt	Das BVJ wurde für die Zielgruppe eingerichtet, die wegen fehlender Vermittlungsperspektive keinen Ausbildungsplatz finden. In der Regel erfolgt eine sozialpädagogische Unterstützung. Die Durchführung erfolgt in vollzeitschulischer Form in der beruflichen Schule, der fachpraktische Unterricht in deren Werkstätten. Im Betriebspraktikum vertiefen die Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Abschluss erworben werden, der der Berufsreife gleichwertig ist. Das BVJA ist eine Sonderform des BVJ und richtet sich an berufsschulpflichtige jugendliche Ausländerinnen und Aussiedler-innen, deren deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht einer Regelklasse einer beruflichen Schulart folgen zu können.	Berufliche Schule	Schule	
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	Auszubildende	Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung und –qualität im Handwerk	Die ÜLU-Lehrgänge unterstützen die Auszubildenden im Transformationsprozess der Digitalisierung von Betriebsabläufen. Es handelt sich dabei um praktische Lehrgänge, die berufsspezifisch vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr in den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks durchgeführt werden.	Überbetriebliche Bildungswerkstätten des Handwerks		
Ausbildungsbotschafter	Schüler	Unterstützung im Berufsfindungsprozess	Auszubildende im zweiten oder dritten Lehrjahr bzw. junge Fachkräfte bis maximal 25 Jahren (=Ausbildungsbotschafter) berichten in Schulen über ihren persönlichen Berufsweg und den Ausbildungsalltag – praktisch, authentisch und jugendgerecht. Idealerweise in einer Doppelstunde (90 min) geben sie Tipps für die Berufswahl und das Bewerbungsverfahren. Sie motivieren, sich intensiv mit der Planung der beruflichen Zukunft zu beschäftigen.	Schule	Schule	

